

UN AVENIR
POUR NOTRE PASSE



A FUTURE
FOR OUR PAST

EINE ZUKUNFT
FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht

Saarbrücken, 29. November 2004

Das DNK spricht sich dafür aus, die Belange des Denkmalschutzes und die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaften bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) angemessen zu berücksichtigen. Die bereits 2000 verabschiedete Richtlinie erhebt den Anspruch auf einen ganzheitlichen, europaweit einheitlich geltenden Schutz von Oberflächengewässern, Grundwasser und angrenzenden Landökosystemen. Ziel der WRRL ist es, effektiv einen guten chemischen, ökologischen und strukturellen Zustand der Wassersysteme als Ressource bis zum Jahre 2015 zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten. Zu diesem ganzheitlichen Ansatz gehört nach Auffassung des DNK nicht nur eine ökologische, sondern auch eine kulturhistorische Betrachtungsweise.

Unsere Flusslandschaften sind vielerorts bestimmt durch wasserumwehrte Burgen und Schlösser mit Parks und Gärten. Zudem liegen viele Zeugnisse der Industrie mit ihren wasserbautechnischen Einrichtungen an Flüssen. Die oft auf das Mittelalter zurückgehenden Anlagen waren und sind vom Wasser abhängig. Veränderungen würden zu gravierenden Schäden an historischer und archäologischer Substanz führen. Der Abbau von Stauwehren, Schottbauwerken oder anderen historischen,

Wasser regulierenden Einrichtungen zerstört nicht nur die wasserenergetischen Zusammenhänge, sondern auch die bis heute erhaltene, erlebbare Anschaulichkeit und Funktionstüchtigkeit. Nicht jedes Bodendenkmal verträgt es zudem, wenn aus ökologischen Gründen Wasser hinzu- oder abgeführt wird. Viele dieser Wasserbauwerke sind auch unverzichtbar für die Ressourcen schonende Energieerzeugung, die gleichzeitig ihre wirtschaftliche Existenz sichert.

Wasseranlagen und Wasserbauwerke sind eine große Attraktion in der Kulturlandschaft. Für den Touristen ist ihr Freizeitwert von Bedeutung, für die einheimische Bevölkerung haben sie hohen Identifikations- und Erinnerungswert und sind lebendige Anschauung dafür, dass die vorindustrielle und industrielle Nutzung der Wasserkraft stets zu wirtschaftlichem Aufschwung und technischem Fortschritt beigetragen hat.

Der in den Denkmalschutzgesetzen der Länder festgelegte Schutz und die Pflege der Kulturgüter und Kulturlandschaften erfordert schon allein unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine unmittelbare inhaltliche Mitwirkung der Denkmalbehörden an der Umsetzung der WRRL in nationales Recht.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz appelliert deshalb an die Verantwortlichen in den Regierungen und Parlamenten des Bundes und der Länder, diese Ziele zu unterstützen und bei Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht

- den Kulturgüterschutz und die Kulturlandschaftspflege einzubeziehen,
- die Kriterien der Bestandsaufnahme um die Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege zu erweitern.

Das Komitee fordert darüber hinaus dazu auf, die unmittelbare Mitwirkung der Institutionen der Bau- und Bodendenkmalpflege in den jeweiligen Steuerungsgruppen sicherzustellen.